

Öffentliche Bekanntmachung
nach § 25 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der
Stadt Hallenberg

Die Friedhofsverwaltung der Stadt Hallenberg weist darauf hin, dass das Nutzungsrecht an den nachfolgend bezeichneten Grabstätten zwischenzeitlich abgelaufen ist:

Friedhof Hallenberg:

Reihe 20, Grab Nr. 272: Einzelerdgrab Helene und Franz Breuer

Reihe 34, Grab Nr. 438: Doppelerdgrab Auguste und Helmut Semler

Reihe 35, Grab Nr. 452: Doppelerdgrab Maria und Karl Müller

Reihe 38, Grab Nr. 505: Einzelerdgrab Selma Frenzel

Reihe 38, Grab Nr. 510: Einzelerdgrab Amalie Schäfer

Reihe 39, Grab Nr. 561: Einzelerdgrab Edelbert Frisch

Friedhof Braunshausen:

Reihe 21, Grab Nr. 021: Doppelerdgrab Maria Brzoskniewicz und Anna Kinold

Verfügungsberechtigte der vorgenannten Grabstätten werden gebeten, sich **bis zum 05. Oktober 2021** mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Hallenberg, Frau Stefanie Emde, Rathausplatz 1, Hallenberg, Tel. 02984/303-115, in Verbindung zu setzen.

Innerhalb dieser Frist kann eine Erklärung über die Einebnung der Grabstätte oder die Verlängerung des Nutzungsrechts für die Dauer von 5 oder 10 Jahren abgegeben werden. Wird bis zum Ablauf der Frist keine Erklärung abgegeben, so werden das Grabmal, die baulichen Anlagen und sonstiges Grabzubehör seitens der Stadt Hallenberg ersatzlos entfernt. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Hallenberg, den 20.09.2021

Stadt Hallenberg
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Schnorbus
Allg. Vertreter